

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“**

<b>Tag der Sitzung:</b>	18.09.2013	
<b>Zeit:</b>	16:00 Uhr bis 17:20 Uhr	
<b>Ort:</b>	Dienstgebäude der MWA GmbH Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
<b>Leiter der Sitzung:</b>	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
<b>Teilnehmer:</b>	14 – siehe Anwesenheitsliste	
<b>Verwaltung:</b>	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Felix von Streit	MWA GmbH
<b>Protokollantin:</b>	Cornelia Wittig	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Unterlagen übergeben:

zu TOP 3 Bericht der Verwaltung

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die teilnehmenden Bürger.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 0 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

### **TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Weiß stellt fest, dass mit 14 von 17 Vertretern die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben ist. Als Vertreter aus der Gemeinde Kleinmachnow ist Frau Susanne Krause-Hinrichs entschuldigt. Aus der Stadtverwaltung Teltow fehlt Frau Kerstin Kulesha sowie ihre Vertreterin; aus der Gemeinde Nuthetal ist die Bürgermeisterin Ute Hustig und deren Vertreter ebenfalls entschuldigt.

Die Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

### **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Versammlung vom 28.08.2013**

Herr Jänicke fragt, warum es, wie im Protokoll angegeben, nicht möglich sei, die Kalkulation in den kommenden 2 Jahren selbst vorzunehmen.

Herr von Streit erläutert, dass es sich dabei um ein nicht zu unterschätzendes komplexes Thema handelt, welches in einer so kurzen Zeitspanne von 2 Jahren nicht durch eigene Manpower gestemmt werden könne.

Herr Grubert ergänzt, dass das Protokoll korrekt ist, das Thema bzw. die Frage von Herrn Jänicke im Vorstand und der Versammlung Diskussionsgrundlage sein könnte, ob die eigenständige Erstellung der Kalkulation überhaupt sinnvoll ist. Dies solle aber erst im kommenden Jahr 2014 geschehen.

Frau Gebauer merkt an, dass ihre Argumentation zur Enthaltung zum TOP 8 (Entlastung der Gesellschaftervertreter für den JA 2011) im Protokoll nicht korrekt wiedergegeben sei und wünscht, dass dies noch mit aufgenommen wird. Sie reicht ihre Formulierung als Ergänzung zur Niederschrift nach.

Herr Weiß bittet nunmehr um Bestätigung der Niederschrift mit der Ergänzung von Frau Gebauer durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 3 Enthaltung – mit Stimmenmehrheit bestätigt

### **TOP 3 Bericht der Verwaltung**

Herr von Streit trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Tischvorlage vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen und weist ebenso auf die nächsten Sitzungstermine hin.

Herr Ernst führt an, dass seit Montag, dem 16. September 2013, die Urteile des Verwaltungsgerichtes (VG) Potsdam zu zwei mündlichen Verhandlung vom 21. August 2013 vorliegen. In den beiden Urteilen bestätigt sich das, was bereits absehbar war: Das VG hat den jeweiligen Beitrags- und dazugehörigen Widerspruchsbescheid aufgehoben mit der Begründung, dass die beitragsrechtlichen Bestimmungen in den Paragraphen 2 – 10 BKGS 2009 unwirksam seien. Es ging im Wesentlichen darum, dass die Satzung zwar formal rechtmäßig sei, allerdings verstöße sie gegen den Grundsatz der konkreten Vollständigkeit. Dies bedeutet, es sind bestimmte denkbare Abgaben- oder Beitragstatbestände in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt.

Wenn z. B. ein Grundstück baulich oder gewerblich nutzbar ist, aber nicht mit mindestens einem Vollgeschoss bebaut, muss es eine Regelung geben, dass mindestens ein Geschoss anzusetzen ist – die sogenannte Angstklausel. Bisher wurde dies im Verband auch so gehandhabt, es müsse aber ausdrücklich in der Satzung stehen, sagt auch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einer Entscheidung vom 18. April 2012.

Außerdem ging es um die Frage bestimmter Festsetzungen im Bebauungsplan, die in der Satzung bisher auch nicht berücksichtigt sind. Hier geht es speziell um den modifizierten Vollgeschossmaßstab.

Auf weitere Punkte ist das Gericht nicht eingegangen. Diese Punkte haben ausgereicht, um die betragsrechtlichen Regelungen der Satzung für unwirksam zu erklären.

Wie geht man nun damit um? Satzungen kann man heilen, indem man den Anforderungen des Gerichts entsprechende Änderungen oder aber eine Neufassung vornimmt. Das wäre auch in diesem Fall durchzuführen.

Bis spätestens zum Ablauf der Berufungszulassungsantragsbegründungsfrist (18. November 2013) sollte eine neue Satzung vorliegen – beschlossen von der Verbandsversammlung. Sobald diese beschlossen und in Kraft gesetzt ist, würde die Entscheidung des VG unrichtig. Eine neue Überprüfung der Satzung würde durch das Oberverwaltungsgericht stattfinden und wenn diese dann dem Grundsatz der konkreten Vollständigkeit entspricht, ist das dann die neue Rechtsgrundlage.

Frau Gebauer bittet um Übergabe des Urteils. Herr Grubert stimmt dem zu und bittet Herrn von Streit, dieses Urteil, an den Stellen mit personengebundenen Daten geschwärzt, an alle Verbandsversammlungsmitglieder zu versenden.

#### **TOP 4   Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges**

Herr Tietz wurde von Frau Scharnagel gebeten, 4 Fragen an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu übergeben, die sie ebenso schriftlich beantwortet haben möchte. Herr Weiß trägt die einzelnen Fragen vor und Herr Grubert bittet um Aufnahme in das Protokoll (Anlage). Herr Grubert sagt ebenso die Beantwortung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu. Die Antwort wird allen Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens zur nächsten Sitzung zugesandt.

Frau Gebauer bedankt sich für die Zusendung des Gerichtsurteiles vom 25. Januar 2013. Sie fragt dazu, ob sie dieses auch in einem persönlichen Gespräch erläutert bekommt bzw. mit wem sie sich darüber noch einmal unterhalten könne.

Herr Grubert regt an, in den nächsten 14 Tagen einen Termin mit ihm, Herrn von Streit, Herrn RA Ernst sowie mit Frau Gebauer und evtl. Herrn Trog zu vereinbaren und zu besprechen, um genau zu prüfen, was bereits bezahlt wurde, denn eine Doppelbelastung darf es nicht geben.

**TOP 5 Beschluss des Trinkwasserpreises für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015  
Drucksache Nr. 20/2013**

Herr Weiß erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache Nr. 20/2013.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	-	-	
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	-	-	
Stadt Teltow	6	5	4	1	-	5
	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	-	-	<b>5</b>

Damit ist die Drucksache Nr. 20/2013 mit 9 Jastimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6 2. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
„Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser“ (VBW-ER) vom 09.09.2009  
Drucksache Nr. 21/2013**

Herr Weiß erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache Nr. 21/2013

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	-	-	
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	-	-	
Stadt Teltow	6	5	4	1	-	5
	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	-	-	<b>5</b>

Damit ist die Drucksache Nr. 21/2013 mit 9 Jastimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Beschluss der Mengengebühren für Schmutzwasser und Fäkalschlamm für  
den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015  
Drucksache Nr. 22/2013**

Herr Weiß erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Verständnisfragen. Anschließend bittet Herr Weiß um Abstimmung über die Drucksache Nr. 22/2013

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	-	-	
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	-	-	
Stadt Teltow	6	5	4	1	-	5
	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	-	-	<b>5</b>

Damit ist die Drucksache Nr. 22/2013 mit 9 Jastimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 09.09.2009 Drucksache Nr. 23/2013**

Herr Weiß erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache Nr. 23/2013

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	-	-	
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	-	-	
Stadt Teltow	6	5	4	1	-	5
	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	-	-	<b>5</b>

Damit ist die Drucksache Nr. 23/2013 mit 9 Jastimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Information zur Wasserqualität im Verbandsgebiet des WAZV „Der Teltow“**

Frau Krüger erläutert die Analysedaten, die allen Verbandsmitgliedern vorliegen. Da wir Wasser aus Grundwasser gewinnen, sind wir nicht abhängig von Beschaffenheitsschwankungen.

Frau Krüger bestätigt, dass wir regelmäßig eine Analyse der Roh- und Reinwasserqualität erstellen lassen – dabei haben wir für das Wasserwerk Kleinmachnow die Idealnote „sehr gut“ erhalten, für das Wasserwerk Teltow gab es die Note „gut“, was aber lediglich auf die Härte des Wassers zurückzuführen ist.

Frau Knopke fragt nach, wie oft dies analysiert wird.

Frau Krüger informiert, dass lt. Trinkwasserverordnung alle 10.000 m<sup>3</sup> bzw. 100.000 m<sup>3</sup> verschiedene Trinkwasseranalysen zu erstellen sind, die wir auch durchführen, ebenso monatliche Untersuchungen. Zusätzlich erfolgen Rohrnetzanalysen. Alle Daten und Ergebnisse müssen an das Umweltamt gemeldet werden.

Die Trinkwasserüberwachung im Verbandsgebiet erfolgt auf der Grundlage der Trinkwasserverordnung und wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. In den Wasserwerken Teltow und Kleinmachnow werden jährlich insgesamt 16 Reinwasseranalysen entnommen, weiterhin werden an 12 Entnahmestellen in Schulen, Kitas und Altenheime jährlich 26 Rohrnetzanalysen durchgeführt. Alle Analysenprotokolle werden vom unabhängigen PWU-Labor und als Kopie dem Gesundheitsamt zugesandt. Unabhängig davon werden Pegel im Einzugsgebiet überwacht und halbjährlich bzw. im Wasserwerk Kleinmachnow alle 2 Monate die Brunnen analysiert.

Herr von Streit betont, dass wir hier ein Lebensmittel aus dem Hahn bekommen, was einer allerhöchsten Qualitätskontrolle unterliegt.

Frau Dr. Kimpfel fragt nach, ob auch auf Medikamente und Hormone hin überprüft wird.

Frau Krüger antwortet, dass auch dies geschähe nach Auflagen des Gesundheitsamtes.

Herr Grubert bittet darum, dem Protokoll eine kurze Aufstellung beizufügen, aus der ersichtlich ist, was und wie oft gemessen und dann dem Gesundheitsamt gemeldet wird (Anlage).

Weitere Anfragen gibt es nicht und damit beendet Herr Weiß die Verbandsversammlung um 17:20 Uhr.

Kleinmachnow, 9. Oktober 2013

Peter Weiß  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## **Anlagen**

### **Anlage zum TOP 9 des Protokolls der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ vom 18. September 2013**

Die Trinkwasserüberwachung im Verbandsgebiet erfolgt auf der Grundlage der Trinkwasserverordnung und wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

In den Wasserwerken Teltow und Kleinmachnow werden jährlich insgesamt 16 Reinwasseranalysen entnommen, weiterhin werden an 12 Entnahmestellen in Schulen, Kitas und Altenheime jährlich 26 Rohrnetzanalysen durchgeführt.

Alle Analysenprotokolle werden vom unabhängigen PWU-Labor und als Kopie dem Gesundheitsamt zugesandt. Unabhängig davon werden Pegel im Einzugsgebiet überwacht und halbjährlich bzw. im Wasserwerk Kleinmachnow alle 2 Monate die Brunnen analysiert.